Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift

Band: 3 (1836)

Heft: 5

Rubrik: Nachrichten aus der Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

das an Konkordate in dieser hochwichtigen Sache mahnt, wohl kein vergebliches gewesen. Das Durchgreifendere, Gediegenere, Entschiedenere läßt sich aber auf dem Weg des Konkordats leisten, und der Nutzen für die ganze Eidgenossenschaft bleibt nicht aus, denn die andern müssen nach, wollen sie oder wollen sie nicht.

. — .

Nachrichten aus der Eidgenossenschaft.

Tagsatzung. In der zweiten Sitzung der Tagsatzung wurden die Vota der Stände über den Entwurf der neuen eidgenössischen Militär-Organisation eröffnet.

Zu unbedingter Annahme stimmten die Stände Zürich, Bern, Luzern, Waadt, Aargau, Thurgau, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und Genf.

Diese 10 Stände repräsentiren eine Bevölkerung von 1,350,000 Einwohnern. Es sind vorzüglich diejenigen Stände, an welche die neue Militärorganisation die größern Forderungen an Genietruppen, Artillerie, Cavallerie und an Materiellem macht, es sind aber auch diejenigen, die stets jedes Opfer zum Nutzen und Frommen des Vaterlandes bereitwillig und freudig zu bringen bereit sind.

Unbedingt verworfen haben die Stände: St. Gallen, Graubünden, Basel-Landschaft, Wallis, Uri, Schwyz und Unterwalden.

St. Gallen findet die Nachtheile und Mängel des Entwurfs gegen die zwar unverkennbaren Verbesserungen und Vortheile desselben zu überwiegend, z. B. den Unterricht der Cavallerie und Artillerie zu wenig centralisirt, ferners bei der Repartition dieser beiden Waffen sich unverhältnißmäßig stark belegt, überhaupt die Unkosten gegen die zu erwartenden Leistungen zu groß.

Es ist doch unverkennbar, daß in diesem neuen Entwurfe, sowohl für die Kantonal-, als auch für die Central-Unterrichtsanstalten bedeutend bessere Vorsorge getroffen wird, als in der noch bestehenden Militärverfassung.

Wenn daher auch nicht die vollständige Centralisation der Unterrichtsanstalten, wie wir sie selbst wünschen und bei jeder Gelegenheit in diesen Blättern dringendst empfehlen, jetzt noch erlangt werden kann, so ist es doch weit besser, etwas weniger vollkommenes, das doch zum Ziele führen kann, zu erlangen, als gar nichts oder nur unbedeutendes. Will der Stand St. Gallen oder sein gewandter Wortführer mit der Revision der Militärorganisation auf die allgemeine Bundesrevision warten, so wünschen wir ihm Glück und gute Geduld, denn vor der Hand sind die Auspizien schlecht. Was nun das zu große Betreffniß an Artillerie und Cavallerie anbelangt, über das sich St. Gallen so bitter beklagt, so wolle dieser Stand die von ihm geforderten Leistungen mit denjenigen der Stände Aargau und Waadt vergleichen, deren Bevölkerung und Wohlstand denjenigen St Gallens nur unbedeutend übersteigen. Wir müssen bedauern, daß der Große Rath von St. Gallen, der sonst zu allen Verbesserungen und Fortschritten in eidgenössischen Angelegenheiten freudig und kräftig Hand bietet, dießmal bei einer der wichtigsten Angelegenheiten, aus ganz unhaltbaren Gründen und Rücksichten nicht nur hinter seinen gleichgesinnten Mitständen zurückbleibt, sondern sogar als Vorkämpfer der auch der zweckmäßigsten Verbesserung abgeneigten Stände mit größter Hartnäckigkeit in Opposition dasteht, das Wohl unsers Wehrstandes ganz aus dem Auge lassend.

Graubündten will wegen der Verschmelzung der beiden Contingente in eine Bundesarmee nicht zum Entwurfe stimmen, also um der Form und des Namens willen, denn verwundert müssen wir fragen, gehörten denn nicht schon seit 1817 die beiden ersten Contingente zur Bundesarmee? Wurde nicht im Frühjahr 1831 beinahe einmüthig von der Tagsatzung die Aufstellung eines dritten oder Landwehr-Contingents beschlossen?

Der Entwurf verlangt also nur bereits bestehendes.

Basel-Landschaft behauptet, es werde mehr Kavallerie und Train von ihr gefordert, als ihr gebühre, stimmt daher nicht zum Entwurfe.

Der Entwurf verlangt nun von allen Ständen, die Kavallerie zur Armee stellen, die Vermehrung desselben auf das Doppelte, also auch von Basel-Landschaft statt 32 Mann nun 64 Mann. Bern stellt sogar statt 144 Mann nun 320 Mann und 32 Guides, Freiburg statt 48 Mann nun 128 Mann, also beinahe das dreifache. Die beiden letzten Stände könnten sich mit größerem Rechte beklagen, haben aber dennoch zum Entwurf gestimmt.

Basel-Landschaft stellt 43 Trainpferde, zum Feldgeschütze ungeachtet ihres nun wohl gespickten Zeughauses kein einziges Geschütz, zum Reservegeschütze zwei zwölfpfünder Kanonen und vier vierundzwanzigpfünder Haubitzen, jedoch ohne Bedienung. Darin findet nun Basel-Landschaft eine große Unbilligkeit, die wir dagegen nicht finden können, wenn wir diese Leistungen mit denjenigen anderer Stände vergleichen.

Wir sind überzeugt, Basel-Landschaft hätte vor drei Jahren, als es in der Noth war, unbedingt zum Entwurfe gestimmt.

Uri, Schwyz und Unterwalden, von denen übrigens kein Mann mehr gefordert wird als bis dahin, protestiren, wie es sich erwarten ließ, feierlichst gegen den Entwurf, als eine Verletzung der Bundesakte von 1815. Wallis kann ebenfalls nicht zum Entwurfe stimmen.

Die Stände Glarus, Zug, Appenzell, Neuenburg, Tessin und Basel-Stadt haben ihr Votum noch nicht abgegeben.

Glarus kann den Entwurf erst vor die Herbstlandsgemeinde bringen. Appenzell und Basel-Stadt wollen das Resultat der Behandlung der Geldfragen abwarten, Neuenburg verlangt zuerst Berathung seines Cirkulars, welches Ausstreichung der §§. 175 und 176 des Entwurfes wünscht; bevor es seine Stimme abgiebt.*)

Auf diese Begehren gestützt, verlangt Luzern, daß die Punkte, von deren Behandlung einige Stände ihr Votum abhängig machen, sogleich in Berathung genommen werden, damit man jetzt schon zu einem bestimmten Beschluß gelangen könne. Freiburg erklärt dagegen, daß es seine Ratifikation wieder zurücknehme, wenn noch einmal in die Berathung der einzelnen Artikel eingetreten werde. Basel-Stadt schlägt vor, das heutige Protokoll nebst den Cirkularien von Luzern und Neuenburg der so eben versammelten Militär-Aufsichtsbehörde zur Begutachtung zu überweisen, der Antrag bleibt aber in der Minderheit.

Es wird nun von 12 Ständen beschlossen, die fernere Berathung des Entwurfes aufzuschieben.

Noch ist nicht alle Hoffnung entschwunden, daß die neue eidgenössische Militär-Organisation von der Mehrheit der Stände angenommen werde und mit dem Jahre 1837 in Kraft treten könne.

In der dritten Sitzung der Tagsatzung kamen nun die von der im vorigen Jahre niedergesetzten Kommission gemachten Anträge über die Mittel und Wege zu Deckung der durch die neue Militär-Organisation verursachten großen Auslagen in Berathung.

*) Neuenburg behauptet nämlich in seinem Kreisschreiben an die Stände, der Centralunterricht der Unteroffiziere der Scharfschützen und der Infanterie sei etwas Nutzloses, Geld und Zeit Verschleuderndes, trägt daher auf Nichtgenehmigung der Artikel 175 und 176 an.

Die jährlichen Auslagen werden zu 338,400 Fr. berechnet. Zu Deckung dieser Summe schlägt nun die Kommission vor:

1. Die eidgenössischen Kriegsfonds mit Ausnahme des doppelten Geldkontingents, das 1,087,550 Fr. beträgt und stets in Baarschaft zur Verfügung bereit liegen soll, an Zins zu legen und die Zinse davon zu den jährlichen Militärauslagen zu verwenden.

2. Diejenigen Auslagen, die nicht durch die Zinse des Kriegsfonds gedeckt werden können, durch direkte Beiträge der Kantone nach der Geldskala zu bestreiten.

Glarus schlägt vor, die Hälfte der eidgenössischen Eingangszölle, ungefähr 20,000 Fr. zu diesem Zwecke zu verwenden. Mit 12 Stimmen wird beschlossen, alle diese Anträge in Bezug auf das Finanzielle, einer Kommission zuzuweisen.

In der vierten Sitzung kam die Mannschaft- und Geldskala zur Sprache.

Nach der Bundesakte soll die Mannschaft- und Geldscala alle 20 Jahre einer Revision unterworfen werden. Zu diesem Ende hatte der Vorort die sämmtlichen Stände eingeladen, die Bevölkerungstabellen mit Angabe des Jahres der Zählung und des Modus, der dabei angewendet wurde, einzusenden. Die meisten Stände haben dieser Einladung entsprochen.

Die Tagsatzung beschloß nach einer kurzen Diskussion eine Commission niederzusetzen, welche über die Grundsätze Anträge bringen solle, nach welchen übereinstimmend die Volkszählung vorgenommen werden sollte, da in denjenigen Kantonen, wo die Volkszählung stattgefunden, nach ganz abweichenden Vorschriften gezählt wurde, z. B. an einigen Orten die ganze Bevölkerung, an andern nur die eingeburgerten und angesessenen Schweizer.

Noch schwieriger als die Bestimmung der Mannschaftsskala muß diejenige der Geldscala erscheinen.

Zürich findet den einzigen richtigen Maßstab in der Taxirung nach der Vermögenssteuer.

Andere Stände, bei denen die Vermögenssteuer nicht eingeführt ist, bestritten die Ansicht Zürichs, wieder andere klagten über zu hohe Klassifikation bei der gegenwärtigen Scala und wünschten Berücksichtigung bei der neuen.

Die Tagsatzung wies daher auch die Geldscala der Commission zur Begutachtung zu.

Für die Redaktion F. N. Walthard, Hauptmann. Verlag der L. N. Walthardschen Buchhandlung.